



DIEBURGER REIT-CLUB E.V.

Preisverzeichnis gültig ab 01.05.2025

Aufnahmegebühren

Jugendliche - bis 21 Jahre -	100,00 €
Erwachsene - ab 22 Jahre -	150,00 €

Mitgliedsbeiträge (Abrechnung halbjährlich)

	<u>Preis monatlich</u>	<u>Preis jährlich</u>
Jugendliche - bis 21 Jahre -	4,00 €	48,00 €
Erwachsene - ab 22 bis 59 Jahre -	8,00 €	96,00 €
Ehegatten von Mitgliedern	6,00 €	72,00 €
Familien ab 4 Mitgliedern - für das 4. Mitglied -	1,00 €	12,00 €
Senioren - ab 60 Jahre -	1,00 €	12,00 €
Ehrenmitglieder	0,00 €	0,00 €

Unterricht

Longenstunde mit Schulpferd	24,00 €	während Probmitgliedschaft
Gruppenreitstunde mit Schulpferd	22,00 €	während Probmitgliedschaft
Longenstunde Monat mit Schulpferd	78,00 €	
Gruppenreitstunde Monat mit Schulpferd	70,00 €	
Gruppenreitstunde Monat mit Privatpferd	32,00 €	
Gruppenreitstunde mit Privatpferd	12,00 €	wird einzeln abgerechnet
Voltigieren Woche	9,00 €	während Probmitgliedschaft
Voltigieren Monat	31,00 €	
Voltigieren Turniergruppe	50,00 €	

Dauer Unterricht: Longenstunde 20 Min., Gruppenreitstunde 40 Min.

Boxenmiete

	<u>Preis täglich</u>	<u>Preis monatlich</u>
Stalltrakt: kleine Boxe	11,90 €	355,00 €
Stalltrakt: große Boxe	14,00 €	420,00 €
Offenstall: Platz	8,70 €	260,00 €
Zeltpferde: Platz	8,20 €	245,00 €
Leermiete: Stalltrakt kleine Boxe und Offenstall	5,00 €	150,00 €
Leermiete: Stalltrakt große Boxe	6,00 €	180,00 €

Anlagennutzung

Einmalig pro Pferd	6,00 €
Monatlich pro Pferd	30,00 €

Die Anlagennutzung betrifft nur Pferde, die nicht im Dieburger Reit-Club e.V. entstehen.

Arbeitsstunden

Pro nicht geleistete Arbeitsstunde	13,00 €
------------------------------------	---------

Bankverbindung

Frankfurter Volksbank eG IBAN: DE32 5019 0000 0007 1419 55 BIC: FFVBDEFFXXX

Anschrift: Messeler Weg 100, 64807 Dieburg, Telefon 06071-24782
Bitte Rückseite beachten!

DIEBURGER REIT-CLUB E.V.

Erläuterung zu den Reitstundenpreisen ab 01.05.2025

Probemitgliedschaft

Der Dieburger Reit-Club ist ein gemeinnütziger Verein. Die Anlage steht den Mitgliedern zur Verfügung.

Daher ist vor der Nutzung der Anlage / der eingesetzten Schulpferde ein Aufnahmeantrag auszufüllen.

Dieser kann während der ersten drei Monate (laufender Monat des Eintritts und zwei folgende Monate) schriftlich wöchentlich gekündigt werden.

Sollte keine Kündigung erfolgen ist ab dem vierten Monat die Aufnahmegebühr fällig und es sind Mitgliedsbeiträge zu entrichten.

Longen- / Gruppenreitstunden

Es wird ein pauschaler Monatsbeitrag erhoben. Dieser ist am Monatsanfang bis zum 5. zu entrichten oder wird per Lastschrift eingezogen.

Es besteht ein wöchentlicher Longen- /Gruppenreitstundenplan mit festen Unterrichtsterminen. Wird dieser reservierte Teilnehmerplatz nicht wahrgenommen, verfällt die Stunde. Der Unterricht findet auch in den Schulferien statt. Die Zahlungen können nicht wegen Krankheit oder Urlaub unterbleiben. Ein Ausgleich für Feiertage kann nicht erfolgen.

Sollten Sie einen Termin nicht wahrnehmen können, sagen Sie bitte 24 Stunden vorher ab.

Eine generelle Abmeldung von den Stunden (Streichung aus dem Wochenplan) hat schriftlich bis zum 15. des laufenden Monats für den folgenden Monats zu erfolgen.

während Probemitgliedschaft

Für den Zeitraum der Anmeldung bis zur schriftlichen Kündigung bzw. Aufnahme als festes Mitglied ist der Preis pro Unterricht / Woche zu entrichten.

Ferien

Reitstunden finden auch während den Ferien statt. Bei Abwesenheit sind die Reitstunden abzusagen. Dazuliegen vor Ferienbeginn entsprechende Listen aus, in denen die Fehltage einzutragen sind.

Die Reitlehrerin Frau Baier ist telefonisch unter 06071-24782 in folgenden Zeiten zu erreichen:

Montag von 18.30 Uhr bis 19.00 Uhr

Dienstag von 17.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Mittwoch von 17.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Donnerstag von 17.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Freitag von 18.30 Uhr bis 19.00 Uhr

Samstag von 13.30 Uhr bis 14.00 Uhr

Bitte haben Sie Verständnis, dass während bzw. zwischen den Reitstunden keine persönliche Beratung stattfinden kann. Sie sind jederzeit herzlich eingeladen beim Unterricht zuzusehen.

Zahlungen

Alle Zahlungen sind unbar per Überweisung / Dauerauftrag oder Sepa-Basis-Lastschrift-Mandat zu leisten. Eine Einzugsermächtigung kann im Aufnahmeantrag erteilt werden. Für alle erforderlichen Verwaltungsmaßnahmen bei nicht vorliegender Einzugsermächtigung (Rechnungsstellung oder Mahnung) wird eine zusätzliche Gebühr i. H. v. 3,00 € / je Verwaltungsmaßnahme erhoben.